

**INTERPELLATION** von Stefan Feldmann (SP, Uster)

betreffend Bundesrätliche Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III –  
Auswirkungen auf den Kanton Zürich und seine Gemeinden

---

Am 5. Juni 2015 hat der Bundesrat die Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III vorgestellt und so bekannt gegeben, mit welchen Elementen er die Aufhebung der bisherigen Steuerprivilegien für Unternehmen mit Sonderstatus (Gemischte Gesellschaften, Verwaltungsgesellschaften und Holdings) kompensieren will. Es sind dies: die Einführung einer Patentbox, die Einführung eines erhöhten Forschungskosten-Abzugs, eine Übergangsentlastung beim «Step-up» von der bisherigen ausserordentlichen zur ordentlichen Besteuerung, die Abschaffung der Stempelsteuer sowie eine pauschale Steueranrechnung von im Ausland bezahlten Verrechnungssteuern auf Zinsen, Dividenden und Lizenzträgen.

Der Bundesrat schätzt die aus diesen Massnahmen resultierenden Steuerausfälle für den Bund auf 1,3 Milliarden Franken, für die Kantone auf 0,4 Milliarden Franken jährlich. Darin fehlen allerdings die nicht oder schwer zu schätzenden Ausfälle bei der Übergangsentlastung «Step-up» und der pauschalen Steuerabrechnung – was ungute Erinnerungen an die Unternehmensteuerreform II aufkommen lässt.

In der Botschaft ans Parlament nicht mehr eingeschlossen ist die im Zwischenbericht der Projektgruppe noch als mögliche Massnahme genannte zinsbereinigte Gewinnsteuer. Diese wird aber von bürgerlichen Parteien auf parlamentarischer Ebene erneut zur Diskussion gestellt, was den Ausfall für Bund, Kanton und Gemeinden um zusätzliche 0,74 Milliarden Franken erhöhen würde, davon 0,5 Milliarden auf Stufe Kantone und Gemeinden. Bei Letzteren würde sich somit der prognostizierte Steuerausfall auf einen Schlag verdoppeln.

Mit der Interpellation 164/13 wollte der Unterzeichnende vom Regierungsrat die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf den Kanton Zürich und seine Gemeinden in Erfahrung bringen. In der seinerzeitigen Antwort schrieb der Regierungsrat sinngemäss, dass er die Folgen aufgrund des Zwischenberichtes des Projektgruppe nicht abschätzen könne, dies sei erst möglich, wenn der Bundesrat seine Botschaft zuhanden des Parlamentes verabschiedet hat. Da diese jetzt vorliegt, sollte der Regierungsrat nun in der Lage sein, zu den damals nicht beantworteten Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III, wie sie in der Botschaft dargelegt sind, auf den Kanton Zürich und seine Gemeinden?
2. Wie hoch werden die Steuerausfälle bei den Staats- und den Gemeindesteuern aufgrund der vorgelegten Botschaft für den Kanton Zürich veranschlagt? Es wird um eine Aufstellung gemäss in der Botschaft enthaltenen Einzelmassnahmen gebeten.
3. Um welchen Betrag erhöht sich dieser Ausfall bei den Staats- und Gemeindesteuern, wenn zusätzlich zu den vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen durch das Parlament zusätzlich auch noch eine zinsbereinigte Gewinnsteuer eingeführt wird?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der durch die Unternehmenssteuerreform III zu erwartenden weiteren Verschärfung des Steuerwettbewerbs unter den Kantonen auf den Kanton Zürich?
5. Welche Massnahmen stehen für den Regierungsrat zur Kompensation der Steuerausfälle bei der Staatssteuer im Vordergrund?

6. Ist der Regierungsrat bereit, bei einer Kompensation auf Kantonsebene die Rückgängigmachung früherer Steuergeschenke (z.B. Halbierung des Gewinnsteuersatzes) zu prüfen, damit eine Mehrbelastung für die breite Bevölkerung im Kanton Zürich vermieden werden kann?

P. Ackermann	T. Agosti Monn	A. Barrile	I. Bartal	R. Büchi
B. Bussmann	A. Daurù	J. Erni	D. Frei	H. Göldi
B. Gschwind	F. Hoesch	R. Joss	A. Katumba	R. Lais
D. Loss	T. Marthaler	S. Marti	S. Matter	E. Meier
M. Meyer	R. Munz	J. Peter	M. Sarbach	P. Seiler Graf
S. Sieber Hirschi	M. Späth	M. Spillmann	R. Steiner	R. Steiner
E. Straub	B. Tognella	M. Wicki	C. Widmer	C. Wyssen